
Sachgebiet
Stadtbaumeister**Sachbearbeiter**
Herr Schultz

Beratung
Stadtrat**Datum**
10.08.2026**Behandlung**
öffentlich**Zuständigkeit**
Entscheidung**Betreff****Breitbandausbau Gigabit-RL 2.0 für Wassertrüdingen mit Ortsteilen - Bonität**

Sachverhalt:**Grundlage:**

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 mit 1. Änderung vom 30.04.2024

Aktueller Status:

- **Bescheid Bund (Bewilligungsbehörde / Projektträger - PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft):**
Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger liegt vor.
Aktenzeichen: 832.6/10-25 11BY30037 vom 12.11.2025

Gesamtausgaben	6.390.000,00 Euro
Bundesförderung prozentual (Förderquote)	50%
Bundesförderung Summe	3.195.000,00 Euro

- **Nebenbestimmung „Bonität“:**
Bonitätsnachweis der Gesamtfinanzierung durch die Kommune notwendig
- **Information / Bestätigung Kofinanzierung Land (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung):**
„Wir möchten Sie informieren, dass eine Bewilligung der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern, entsprechend Nr. 4.1 der KofGibitR 2.0, erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr oder des von ihm beauftragten Projektträgers in endgültiger Höhe erfolgen kann. Entsprechend Nr. 4.2 der KofGibitR 2.0, gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn als erteilt.“

Finanzierungsplan:

Zuwendung der Bundesrepublik Deutschland	3.195.000 €
Zuwendung des Freistaates Bayern	2.556.000 €
Finanzierungsbeiträge Dritter	0 €
Infrakredit Breitband der LfA	0 €
Eigenmittel	639.000 €
Gesamt	6.390.000 €

Möglicher angenommener Zeitplan: (nicht abschließend)

- 2026: Durchführung Ausschreibungsverfahren

- 2027: Förderbescheide in endgültiger Höhe
- Mitte 2027: Unterzeichnung Kooperationsvertrag
- Realisierungszeit: ca. 36 Monate

Mögliche angenommene Rechnungsstellungen:

(anteilig nach Baufortschritt, nicht abschließend)

- 2027: 25 %
- 2028: 50 %
- 2029: 25 %

Hinweis: Die Gesamtausgaben sowie die angegebenen zeitlichen Abläufe beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Antragseinreichung und beschiedenen voraussichtlichen Gesamtausgaben sowie geplanten Abläufe. Die Höhe der tatsächlichen Gesamtausgaben und des daraus resultierenden finanziellen Eigenmittels werden durch das noch durchzuführende Auswahlverfahren ermittelt, das Ergebnis wird dem kommunalen Gremium zur Prüfung und zum Beschluss vorgelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt auf Basis der beschiedenen Gesamtausgaben, dass das Vorhaben nach § 44 BHO gesichert ist und die daraus resultierenden finanziellen Eigenmittel der Kommune nach vorgenanntem Finanzierungsplan (639.000€) im Haushaltsplan berücksichtigt sind bzw. nach der o.g. Annahme der Rechnungsstellungen in den kommenden Haushaltsjahren berücksichtigt werden.